

## Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Wittenburg

### Auslegungshinweis:

Entsprechend § 60 Absatz 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden die festgestellte Jahresrechnung 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Wittenburg mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Wittenburg öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss SV/19-24/SV06 der Stadtvertretung Wittenburg über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und der Beschluss SV/19-24/SV07 der Stadtvertretung Wittenburg über die Entlastung des Bürgermeisters werden gleichzeitig veröffentlicht.

Die o.g. Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 20.12. 2021– 07.01.2022 während der Öffnungszeiten in der Stadt Wittenburg, Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg, öffentlich aus.

Wittenburg, den 16.12.2021



  
\_\_\_\_\_  
Christian Greger  
Bürgermeister

Veröffentlicht am 23.12.2021 auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter [www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen](http://www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen). Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab 24.12.2021.